

Gemeinde Elsnig

BESCHLUSSVORLAGE - Nr. /2023
für Gemeinderatssitzung am 21.März 2023

öffentliche Sitzung

nicht öffentliche Sitzung

Erarbeitet vom:

- Hauptamt
 Bauamt
 Kämmerei

Anlagen: -

am: 08.03.2023

Betreff:

Grundsatzbeschluss zur Durchführung und Finanzierung der Maßnahme zur Errichtung eines Feuerlöschbrunnens im OT Polbitz der Gemeinde Elsnig

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt den Grundsatzbeschluss zur Durchführung und Finanzierung der Maßnahme zur Errichtung einer Löschwasserzisterne im OT Polbitz der Gemeinde Elsnig mit dem im Sachvortrag genannten Zuwendungen und Ausgaben und legt fest, dass im Doppelhaushalt 2023/2024 diese Maßnahme festgeschrieben wird.

Der Eigenanteil wird über die investive Schlüsselzuweisung abgedeckt.

Begründung:

Die Gemeinde Elsnig hat über die Richtlinie Feuerwehrförderung (RLFw) für das Jahr 2023 über die Anmeldung von Vorhaben nach der Richtlinie RLFw eine Löschwasserzisterne beantragt.

Die Gemeinde Elsnig hat zur Gewährleistung eines wirkungsvollen Schutzes der Bevölkerung im Brandfall, für ausreichendes Löschwasser bzw. Löschwasserentnahmestellen zu sorgen. Im Gemeindegebiet ist nur ein angemessener Grundschutz bezüglich der Löschwasserversorgung vorhanden. Die Löschwasserversorgung in Polbitz wird hauptsächlich über Hydranten sichergestellt. In den zurückliegenden Jahren musste festgestellt werden, dass der Durchfluss je m³/h der vier Hydranten immer geringer wurde. Auch ist eine Wasserentnahmestelle aus der Weinske nicht möglich, da kaum noch Wasserreserven im Flussbett zur Verfügung stehen. Somit sind keine funktionierenden Löschwasserentnahmestellen vorhanden, so dass die Errichtung eines neuen Feuerlöschbrunnens besonders dringlich notwendig ist.

Nach Bestätigung der Prioritätenliste in der SSG-Bürgermeisterberatung ist der Antrag auf Zuwendung bis zum 31.03.2023 beim Landratsamt einzureichen.

Gleichzeitig wird bei der Bewilligung der Zuwendungen die Finanzierung bzw. die Festschreibung im Haushaltsplan geprüft.

Die Maßnahme „Errichtung einer Löschwasserzisterne“ soll wie folgt im Haushaltsplan abgebildet werden:

	2023	gesamt
Zuwendungen	37.500 €	37.500 €
Ausgaben	50.000 €	50.000 €
Saldo / Eigenanteil	12.500 €	12.500 €

Der Nachweis der gesicherten Finanzierung kann entweder durch die Übermittlung eines rechtmäßig beschlossenen Haushalts oder alternativ mit einem Grundsatzbeschluss zur Finanzierung der Maßnahme unter Verwendung der investiven Schlüsselzuweisung erfolgen.

Da die Gemeinde Elsnig bis zum Fristablauf 31.03.2023 keinen rechtsgültigen Haushalt vorlegen kann, ist es notwendig, den Beschluss zur Finanzierung unter Verwendung eines Teils der investiven Schlüsselzuweisungen zu fassen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2023/2024 der Gemeinde Elsnig lag in der Zeit vom 28.02.2023 bis 08.03.2024 zur Einsichtnahme aus und Einwohner und Abgabepflichtige haben für die Dauer von 14 Arbeitstagen bis einschließlich 17. März 2023 die Möglichkeit, Einwände, Vorschläge und Hinweise an die Gemeinde zu richten.

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Grundsatzbeschluss zur Durchführung und Finanzierung der im Zusammenhang mit der beantragten Maßnahme „Errichtung einer Löschwassersyste im OT Polbitz der Gemeinde Elsnig“ im Sachvortrag genannten Zuwendungen und Ausgaben zu beschließen, da die Maßnahme wie im vorangegangenen Tagesordnungspunkt (Beschluss zur Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2023/2024) festgeschrieben ist.

Schieritz
Bürgermeister